Der Landrat verwies auf die Vorlage vom 20.02.2018, die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 01.03.2018 sowie auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 05.03.2018.

Abg. Skoda teilte mit, er habe die Information, dass der Vertreter seiner Fraktion in der Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018 gegen den Antrag gestimmt habe. Da noch kein Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vorliege bitte er um Prüfung.

Der Landrat sagte, dass diese Angelegenheit überprüft werde und bat, die Fehlinformation zu entschuldigen.

Information der Verwaltung:
In der Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018 hat der Vertreter der AfD-Kreistagsfraktion gegen den Antrag gestimmt.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion werde dem Nachtragshaushalt aus den in dem Änderungsantrag seiner Fraktion genannten Gründen nicht zustimmen. Er merke an, dass auf den Änderungsantrag keine Reaktion weder von der Verwaltung noch seitens der Fraktionen erfolgt sei. Für den Fall, dass der Änderungsantrag nicht jedermann bekannt sei, werde er die Argumente für eine Ablehnung des Nachtragshaushaltes nachfolgend zusammenfassen.

Es habe sich Ende des letzten Jahres herausgestellt, dass der Kreishaushalt per Saldo um ca. 14 Millionen Euro entlastet werde. Die Umstände für die Verbesserung des Kreishaushaltes lägen nicht in der Arbeit des Kreises, sondern es handele sich hierbei um Ausschüttungen aus Beteiligungen, veränderte Berechnungsgrundlagen für die Umlagen und die Landeszuweisungen. Die Mehrheitsfraktionen und die Verwaltung hätten daraufhin den Vorschlag unterbreitet, den Betrag, den der Kreis im Jahre 2018 einnehmen werde, in voller Höhe an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben, indem die Kreisumlage gesenkt werde.

Seine Fraktion begrüße die Möglichkeit, den Gemeinden im Kreis ihre Finanzlage zu erleichtern, indem man einen Betrag an sie weitergebe. Jedoch richte seine Fraktion sich gegen die Höhe des Betrages, da man der Meinung sei, dass im Kreishaushalt zumindest ein Risiko nicht richtig beurteilt wurde. Aus diesem Grund habe man beantragt, den Gemeinden einen Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro zukommen zu lassen.

Das angesprochene Risiko resultiere aus dem Jahre 2017, wonach die flüchtlingsbedingten Aufwendung für die Kosten der Unterkunft und Heizung die Erstattungen aus Bundesmitteln deutlich übersteige. Nach den vorliegenden Daten sei davon auszugehen, dass sich die Unterdeckung im Kreishaushalt im Jahre 2017 auf rund 4,5 Millionen Euro belaufe. An dieser Stelle bestehe auch für die kommenden Jahre ein Haushaltsrisiko in Millionenhöhe.

Darüber hinaus bemerkte der Abg. Skoda, die Regelungen zur Erstattung aus Bundesmitteln seien bis zum Jahre 2019 befristet. Unter diesen Umständen halte seine Fraktion eine Ausschüttung des gesamten Betrages für nicht angemessen. Aus diesem Grund werde man den Nachtragshaushalt ablehnen.

Abg. Jürgen Becker erwiderte, in der Sitzung des Finanzausschuss habe der Abg. Söllheim ausdrücklich zu dem Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion Stellung genommen. Im Übrigen halte er es für bemerkenswert, dass die AfD-Kreistagsfraktion die Weiterleitung der

Mittel an die Kommunen, die damit die Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Grenzen halten können, verweigere.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion sehe es ebenfalls so, dass jemand die Kosten bezahlen müsse. Ob diese im Kreishaushalt verblieben oder bei den Kommunen anhängig seien, sei den Steuerzahlern egal. Im Übrigen sei der Kreistag für den Haushalt des Kreises verantwortlich und nicht in erster Linie für die Finanzen der Gemeinden.

Abg. große Deters sagte, die Kommunen würden Steuern wie beispielsweise Grundsteuer B in nicht gerade geringem Umfang erheben. So mache es für die Kommunen einen Unterschied, ob sie durch diesen Nachtragshaushalt entlastet werden und dadurch keine Steuern erhöhen müssen und somit die Bürgerinnen und Bürger nicht belasten. Auch leiste der Kreis durch den Nachtragshaushalt einen Beitrag, dass in den Kommunen keine Steuererhöhungen notwendig seien.

Abg. Dr. Fleck sagte, es gehe um die Entlastung der Kommunen in Millionenhöhe, auf die sich die Kommunen eingestellt hätten. Die Stadt Siegburg habe ihren Haushalt am 30.01.2018 verabschiedet, was nicht einfach gewesen sei, da man den Haushaltsausgleich knapp erreicht habe. Er sei der Ansicht, dass sich viele Kommunen in einer ähnlichen Situation befänden. Sollte der Kreis die Kommunen nicht in dem angestrebten Umfang entlasten, müssten sie die Gewerbesteuer und Grundsteuer erhöhen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.
Weiter wies Abg. Dr. Fleck auf seinen Antrag hinsichtlich der Schaffung eines Armutsbeauftragten hin. Die Finanzierung der Stelle könne kostenneutral durch Mittelumschichtungen und Einsparungen erfolgen.

Der Landrat bemerkte, der Antrag stehe unter Tagesordnungspunkt 9.4 auf der Tagesordnung.

Abg. Otter sagte, dass die Flüchtlingspolitik in diese Diskussion eingebracht werde und die betroffenen Menschen hierfür verantwortlich gemacht würden, halte er für nicht akzeptabel. Man habe im Kreistag den Anspruch, sich ordentlich politisch auseinanderzusetzen. Eine Blockade hinsichtlich der Weitergabe der Finanzmittel an die Kommunen sei nicht richtig.

Abg. Steiner merkte an, die hohen Ausschüttungen aus den Beteiligungen des Kreises seien auf eine vernünftige Beteiligungsstrategie zurückzuführen. Durch die hohe Ausschüttung können die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden.

Er wies darauf hin, dass der Kreis keine Steuern erhebe, sondern eine Umlage erhalte. Falls der Kreis die Kreisumlage für die Kommunen senken könne, führe das dazu, dass die Kommunen die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger nicht erhöhen müssen. Die Mehrheit im Hause habe einer Entlastung der Kommunen zugestimmt, um die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger zu verringern.

Abg. Döhl sagte, in Finanzausschuss sei das wesentliche Argument gegen den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion die Aussage der Bundesregierung gewesen, dass sie die beschriebenen Kosten übernehme und man sich drauf verlasse. Dieses Argument sei durch den Abg. Söllheim vorgetragen worden, was seine Fraktion dazu bewogen habe, den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

Abg. Hoffmeister erklärte, man habe die Entscheidung über die Vorgehensweise zur Senkung der Kreisumlage und zur Entlastung der Kommunen bewusst getroffen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.